

Aus:

CHARLOTTE A. LERG

Amerika als Argument

Die deutsche Amerika-Forschung im Vormärz und ihre politische Deutung in der Revolution von 1848/49

September 2011, 392 Seiten, kart., 35,80 €, ISBN 978-3-8376-1670-5

»Schauen Sie nach Amerika!« Der Verweis auf die USA hat von jeher rhetorisches Potenzial. Für die politischen Professoren in der Paulskirche zählte aber die wissenschaftliche Fundierung ihrer Argumentation. Während des Vormärz hatten sich viele von ihnen in staatswissenschaftlichen, juristischen und historischen Schriften mit dem amerikanischen System auseinandergesetzt. In der politischen Realität von 1848/49 griffen sie auf diese Studien zurück. Charlotte A. Lerg zeigt in ihrer Studie, dass es den Wissenschaftlern weniger um Nachahmung und Modellfunktion als um Argumentations- und Auslegungshilfe im eigenen Ringen mit Konzepten wie Föderalismus, Revolution, Republik und Freiheit ging.

Charlotte A. Lerg lehrt am Amerika-Institut der LMU München.

Weitere Informationen und Bestellung unter:
www.transcript-verlag.de/ts1670/ts1670.php

Inhalt

Einleitung | 11

Fragestellung und Untersuchungszeitraum | 12

Theorie und Methode | 16

Aufbau | 20

Forschungsstand | 21

Quellen | 26

DEUTSCHE AMERIKAFORSCHUNG

Ausprägung und Kontext | 31

Amerikaliteratur und Auswanderung zwischen Werbung und Warnung | 31

Erste wissenschaftliche Annäherung | 49

Der politische Professor und die Neue Welt | 59

Übersetzung, Edition und Import | 74

Zwei Biographien | 97

Friedrich von Raumer – Ein preußischer Historiker | 98

Robert von Mohl – Ein südwestdeutscher Jurist | 118

POLITISCHE KONZEPTE

Die Paulskirche und Amerika: Beziehungen und Bezüge | 141

Diplomatische Beziehungen | 141

Amerikabezüge in der Verfassungsdebatte | 155

Defensive Revolution | 169

Revolutionstheorie(-en) | 169

„Das Beispiel von Frankreich schreckt mich“ | 173

Legitimität | 179

Mäßigung | 185

Fazit | 191

Republikanische Monarchie | 195

Die Republik zwischen Europa und den USA | 196

Die Republik zwischen Monarchie und Demokratie | 200

„Vor der Hand ist es noch etwas utopisch, von einer Republik in Deutschland zu sprechen“ | 217

Partizipation | 220

Republikanische Tugend | 231

Regierungsoberhaupt | 234

Föderativer Einheitsstaat | 245

Wissenschaftliche Entwicklung | 246

Politische Perspektiven | 257

Praktische Argumentation | 263

Die Exekutive | 279

Die Legislative | 283

Die Judikative | 290

Fazit | 294

Geordnete Freiheit | 297

Freiheit(-en) und Recht(-e) | 299

„Amerika lassen wir nicht gelten, es hat noch Sklaven“ | 306

Pressefreiheit | 315

Religionsfreiheit | 321

Bürgergesellschaft | 324

Englische, französische, deutsche oder amerikanische Freiheit | 332

Schluss | 339

Literaturverzeichnis | 345

Dank | 385

Namensregister | 387

Einleitung

„Meine Herren, es gehört zu meiner Lebensaufgabe seit mehr als 40 Jahren, mich vorzüglich dem Studium der nordamerikanischen Verfassung zu widmen. Ich habe nicht die Congressacte allein studiert, sondern ich bin in beständigem Verkehr mit Staatsmännern Amerikas gewesen.“

CARL ANTON MITTERMAIER 1848¹

Carl Anton Mittermaier, Professor der Rechte in Heidelberg, stellte 1848 in der Frankfurter Paulskirche sein Wissen über Amerika heraus und verband damit den eindringlichen Appell an seine Kollegen im Verfassungsausschuss und in der Nationalversammlung, bei ihren Beratungen einen wissenschaftlich geschulten Blick auf die Vereinigten Staaten zu richten.²

In den vorangegangenen Jahrzehnten hatte das Interesse an den USA zunehmend wissenschaftliche Dimensionen angenommen. Jenseits von Auswanderungsratgebern und anekdotenhaften Erzählungen waren eine Vielzahl analytischer Schriften zu den politischen Konzepten und gesellschaftlichen Verhältnissen der Vereinigten Staaten von Amerika erschienen. Deutsche Wissenschaftler begannen auch von amerikanischen Kollegen und deren Werken Notiz zu nehmen.³ Robert von Mohl wurde nicht müde, die Bedeutung dieser Schriften auch für den „cisatlantische[n] Publiciste[n]“ hervorzuheben, der daraus „vielfache [...] Anregung hinsichtlich der eigenen Verhältnisse und Streitfragen“ gewinnen könne.⁴

1 F. Wigard: Stenographische Berichte (1848-1849), Bd. IV, S. 2982 [19.10.1848, 99. Sitzung].

2 Ebd., Bd. V, S. 3614 [Carl Anton Mittermaier 27.11.1848, 123. Sitzung].

3 H.-J. Grabbe: *Weary of Germany* (1997), S. 79.

4 R. Mohl: *John Marshall* (1840), S. 163f.

Konfrontiert mit den politischen Herausforderungen 1848/49 griffen viele der akademisch gebildeten Akteure auf wissenschaftliche Vorarbeiten zurück.⁵ Die konstitutionelle Monarchie Englands, die verschiedenen Republiken Frankreichs sowie die vielfältigen politischen Systeme anderer Zeiten, besonders der klassischen Antike und der italienischen Renaissance, hatten viele Kenner und Bewunderer unter den Frankfurter Delegierten. Überall suchten sie nach Anregungen, Beispielen und Modellen. Dies galt auch, vielleicht in besonderem Maße, für den jungen Bundesstaat jenseits des Atlantiks.

Das eigene Ziel blieb jedoch zentrales Anliegen. Bereits im März 1836 hatte der preußische Außenminister Johann Friedrich Eichhorn an den Gesandten Friedrich von Rönne in Amerika geschrieben: „Wer ein fremdes Land besucht und es zum Gegenstand seiner Betrachtungen macht, richtet Fragen an dasselbe, wie sie ihm von der vorzugsweise ihm gegenwärtigen Kenntnis seines Vaterlandes, dessen Einrichtungen, Zustände usw. eingegeben werden.“⁶

Dieser Ansatz findet sich auch in einem Artikel in der Beilage zur *Allgemeinen Zeitung*. Trotz des Titels *Die vorige und die gegenwärtige Regierung von Nordamerika* versicherte der Autor seinen Lesern, solle es „sich hier mehr um Deutschland als um Nordamerika handeln“.⁷

FRAGESTELLUNG UND UNTERSUCHUNGSZEITRAUM

Amerika erschien durch die Außergewöhnlichkeit „in seinen Hoffnungen wie auch in seinen Problemen“ speziell.⁸ Diejenigen Abgeordneten, die sich in den vorangegangenen Jahren mit den USA beschäftigt hatten, argumentierten von einer neuen Wissensbasis aus. Der Blick über den Atlantik war für sie folglich mehr als nur die „verbale Verbeugung vor dem kanonischen Beispiel“.⁹ Es ging ihnen darum – in der politischen Realität der Frankfurter Paulskirche – die Untersuchungen und Analysen des amerikanischen Staatssystems für ihre Argumentation nutzbar zu machen, sie als Anschauungsmaterial und Auslegungs-

5 G.C. Unruh: Nordamerikanische Einflüsse (1976), S. 456.

6 J. Rönne: Hauptzüge (1867), S. 19 [Friedrich Eichhorn an Friedrich von Rönne, 31. März 1836].

7 Allgemeine Zeitung (1. Mai 1841), S. 964.

8 J. Sheehan: Ausnahme (1994), S. 236; B. Pieroth: Verfassungsexport (1989), S. 1333f.

9 M. Dreyer: Kommentar (1990), S. 387.

hilfe in den Debatten um staatstheoretische Begriffe und Entwürfe anzuwenden. Diesem Prozess soll in der vorliegenden Arbeit nachgegangen werden.

Freilich bleibt es eine andere Frage, wie das breitere Publikum Amerikareferenzen aufnahm und für sich interpretierte. Anders als im Falle Frankreichs oder Englands war das Thema USA staatswissenschaftlich noch eher ein Spezialthema. Viele konnten sich den Assoziationen und utopischen Vorstellungen, die vom idealisierten Amerikabild der Zeit bestimmt waren, kaum erwehren. Sicherlich war dieser Hintergrund durchaus ein willkommener zusätzlicher Effekt, der die Bezugnahme auf die junge Nation jenseits des Atlantiks rechtfertigte, primär ging es jedoch darum, die eigenen politischen Konzepte mit Hilfe des amerikanischen Beispiels auszulegen und zu interpretieren. Aus eben diesem Grund beschäftigt sich die vorliegende Studie nicht mit dem allgemeinen Amerikabild der Nationalversammlung, sondern fragt nach der Aussageabsicht und der argumentativen Motivation einzelner Akteure, das Thema USA zunächst in ihrer wissenschaftlichen Arbeit aufzugreifen und dann diese Expertise politisch anzuwenden.

Bis heute gelten die USA, neben Frankreich, als Ursprungsland des „modern constitutionalism“. ¹⁰ Das Verständnis von Konstitutionalismus in Deutschland hat selbstverständlich tiefere Wurzeln als die US-Verfassung, der Diskurs während des Vormärz wurde aber durch dieses Beispiel nicht unerheblich mit geprägt. ¹¹ Die Unabhängigkeit der USA hat dem Verfassungsdenken in Deutschland entscheidende Impulse gegeben. ¹² Louis Favoreu argumentierte sogar, „that the notion of constitution itself, in its modern sense comes from the United States“, ¹³ und erst kürzlich merkte auch Manfred Berg an: „Modern constitutionalism began in British North America when the colonial subjects of Great Britain declared their independence.“ ¹⁴ Im Vormärz waren sich die Zeitgenossen des Nutzens der amerikanischen Verhältnisse als Vorbild, gerade auch für die Ausprägung formal-juristischer Fragen, durchaus bewusst. Mohl resümierte:

„Ich will darüber nicht entscheiden, welches von beiden Beispielen [USA oder Frankreich] für den Geschichtsforscher, den Staatsmann und selbst für die große Menge das belehrendste und großartigste seyn muss: darüber ist aber wohl kein Zweifel, dass für den

10 H. Dippel: *Executive and Legislative* (1999), S. 2.

11 H. Boldt: *Föderalismus* (1990), S. 387.

12 T. Ellwein: *Einfluß* (1950), S. 93; K. Stern: *Grundideen* (1984), S. 22.

13 L. Favoreu: *Constitutional Review* (1990), S. 39.

14 M. Berg: *German Scholarship* (2009), S. 405.

Rechtsgelehrten die genaue Erforschung des rechtlichen Zustandes der Vereinigten Staaten von höchstem Interesse seyn muss.“¹⁵

Der „harten‘ Geschichte der Konstitutionen“ geht, so Hartwig Brandt, stets eine „weiche‘ Geschichte von Publizistik und politischer Theorie voraus“.¹⁶ Eine solche theoretische Phase begründet auch die Eingrenzung der „Sattelzeit“ zwischen 1750 und 1850 in der Chronologie der *Geschichtlichen Grundbegriffe*.¹⁷ Diese zeitliche Perspektive soll auch für die vorliegende Studie gelten, allerdings mit besonderem Schwerpunkt auf dem 19. Jahrhundert und der politischen Klimax 1848/49, an dem die „weiche“ und „harte“ Geschichte ineinandergreifen.

Wenn diese Studie das staatswissenschaftliche Interesse an den Vereinigten Staaten während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf die sich in und um die Paulskirche entfaltenden politischen Diskurse bezieht und in den Mittelpunkt stellt, geht es dabei weder um den formal genauen Einfluss der USA auf die deutsche Verfassung von 1848/49 noch darum, ob die Kenntnisse deutscher Wissenschaftler von der amerikanischen Gesellschaft und Verfassung gänzlich korrekt waren. Die leitende Frage ist vielmehr, in welchen Zusammenhängen die Abgeordneten der Paulskirche auf Nordamerika verwiesen und dabei auf ihre fundierten Analysen zurückgriffen. Welche Begriffe und Konzepte der amerikanischen Politik, die während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hauptsächlich in der staatswissenschaftlichen, juristischen und historischen Forschung untersucht worden waren, erhielten 1848/49 besondere Relevanz und wie wurden sie im Kontext der deutschen Debatten ausgelegt und in der Argumentation angebracht?

Bei einer Untersuchung zur Wechselwirkung von Wissenschaft und Politik Mitte des 19. Jahrhunderts bietet sich die Paulskirche als klar umrissener Untersuchungsraum an. In der vielfach verächtlich als „Professorenparlament“ deklarierten Versammlung offenbarte sich die Verknüpfung von Wissenschaftlichkeit und Politik in breiter Ausprägung, aber auch in ihrer ganzen Problematik. Der Politik standen gerade die Akademiker oft ambivalent gegenüber. Auf Grund ihrer Ausbildung hielten sie sich für prädestiniert, aktiv zu werden, gleichzeitig aber fürchteten sie die Oberflächlichkeit politischer Diskussionen, denen es an fundierten wissenschaftlichen Grundlagen fehlte. Der schon 1822 von Johann Ludwig Klüber erhobene Vorwurf, man könne nicht durch „Politisieren“ das wettmachen, was „an wissenschaftlicher Pflege“ fehle, zeigt deutlich, wie die

15 R. Mohl: Amerikanisches Staatsrecht (1836), S. 366.

16 H. Brandt: Konstitutionalismus (1994), S. 261.

17 R. Koselleck: Vorwort (1972), Bd. I, S. XXIII.

Hierarchie der beiden Handlungsfelder wahrgenommen wurde.¹⁸ In privaten Unterlagen der Akteure finden sich weitere Belege für diesen Zwiespalt. Im August 1846 schrieb Mittermaier, er bedauere, seiner „Wissenschaft untreu geworden zu sein. Die politische Laufbahn ist eine undankbare“ – und doch war gerade er immer wieder politisch aktiv.¹⁹ Das Ideal aber, dass die „politische Wissenschaft“ dem „vernünftige[n] Gesamtwillen [...] zur Leuchte“ dienen könne,²⁰ ließ sich nicht verwirklichen und in der Nationalversammlung klagte Mittermaier: „[W]ir Professoren sind bald Schuld an allen Revolutionen und Elend, die armen Professoren arbeiten, wie man sieht zu doctrinär“.²¹

In ihren Untersuchungen zu den USA waren die Wissenschaftler ganz besonders gefordert, eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis herzustellen. Die Ereignisse von der Unabhängigkeit 1776 bis zur Demokratisierungswelle unter Präsident Andrew Jackson während der 1830er Jahre stellten für deutsche Beobachter eine Umsetzung bekannter Theorien und Begriffe dar, die sich jedoch unreflektiert zu vollziehen schien und erst anschließend analytisch gefasst werden konnte. Robert von Mohl notierte fast erstaunt: „Die Principien aber, auf welchen das Staatsgebäude der Vereinigten Staaten beruht, sind keine anderen, als die längst wissenschaftlich ausgebildeten“.²² Hier wird deutlich, dass die in Amerika wahrgenommenen politischen Zusammenhänge keineswegs zwingend als große theoretische Neuerung rezipiert wurden, sondern eine spezielle Überzeugungskraft gerade durch ihre praktische Ausrichtung und die Verwurzelung in der Realität erhielten. So boten sie eine ergänzende Perspektive zu den europäischen und historischen Auslegungen bestimmter Konzepte wie ‚Revolution‘, ‚Föderalismus‘, ‚Freiheit‘ oder ‚Republik‘.

Das Forschungsinteresse der vorliegenden Arbeit richtet sich nicht ausschließlich darauf, punktuell das Verständnis bestimmter Begriffe in der Nationalversammlung zu untersuchen, sondern greift sowohl chronologisch als auch methodisch dahinter zurück. Der erste Teil der Arbeit konzentriert sich auf den formativen Prozess dieses Verständnisses im wissenschaftlichen Diskurs des Vormärz. Hier geht es weniger um die Geschichte der Konzepte als um die Geschichte der Konzeptionalisierung. Amerika ist dabei für die Staats-

18 J.L. Klüber: *Oeffentliches Recht* (1822), S. VII.

19 D. Mußgnug: *Briefwechsel* (2005), S. 221 [Carl Anton Mittermaier an Robert von Mohl, 29.8.1846].

20 K. Rotteck: *Aristokratie* (1845), Bd. I, S. 637.

21 F. Wigard: *Stenographische Berichte* (1848-49), Bd. IV, S. 2983 [19.10.1848, 99. Sitzung].

22 R. Mohl: *Bundes-Staatsrecht* (1824), S. IX.

wissenschaftler Anschauungsmaterial und Definitionshilfe, um sich von sehr viel weiter gefassten fundamentalen politischen Ideen einen *Begriff* zu machen.

THEORIE UND METHODE

Die Ideengeschichte kann, wie Donald R. Kelly schreibt, der „cave of human discourse“ nicht entkommen. Die direkte Verbindung zwischen abstrakten Ideen und konkreten Ereignissen ist nicht greifbar, nicht in der Gegenwart und noch weniger in der Vergangenheit. Dennoch ist die formative Kraft von Ideen deutlich erkennbar und muss Teil eines historischen Gesamtbildes sein – auch wenn nur ihre Schattenwürfe an der Höhlenwand untersucht werden können. Damit sind, so Kelley weiter, „words and not ideas [...] the medium of exchange and targets of inquiry“.²³

Vor diesem Hintergrund haben sich, die traditionelle hermeneutische Geistesgeschichte hinter sich lassend, in den vergangenen Jahrzehnten neue Herangehensweisen entwickelt, nicht selten in einem Zusammenspiel verschiedener Ansätze innerhalb der historischen Disziplin, zuweilen gar darüber hinaus. Sei es die *Intellectual History* angelsächsischer Provenienz, die stark von der Philosophie geprägt ist, oder die sozialgeschichtlich orientierten Studien deutscher Begriffsgeschichte, oder französischer Mentalitätsforschung, sie alle legen besonderes Gewicht auf die historische Kontextualisierung von Ideen. Diese aufgefächerte neuere Ideengeschichte ist auch die Grundlage für den methodischen Ansatz dieser Arbeit.

Reinhart Koselleck stellt den *Geschichtlichen Grundbegriffen* die Prämisse voran, dass sich „die Geschichte in bestimmten Begriffen niederschlägt“.²⁴ Wenn er jedoch an anderer Stelle von der „Eigenkraft der Worte“ spricht,²⁵ wird deutlich, dass die Untersuchung von Begriffen in ihrer historischen Tiefenschärfe nicht nur darauf abzielt, Sprache als Spiegel historischer Zusammenhänge zu verstehen, sondern dass sie ihnen auch eine formierende Wirkung von Mentalitäten, Vorstellungen und letztlich auch Handlungen zugesteht.²⁶

Ein nur auf die Begriffe fokussierter Ansatz marginalisiert jedoch sowohl die Akteure als auch das diskursive Umfeld und damit die Aussageabsicht im histo-

23 D.R. Kelley: *Descent* (2002), S. 1.

24 R. Koselleck: *Vorwort* (1975), Bd. I, S. XXIII.

25 R. Koselleck: *Vergangene Zukunft* (1979), S. 107.

26 M. Richter: *Reconstructing* (1990), S. 41.

rischen Kontext. Die neue *Intellectual History* wendet sich gegen die stark auf lexikalische Quellen gestützte klassische Begriffsgeschichte und fordert eine umfassendere Kontextualisierung. Besonders Quentin Skinner beruft sich auf die Sprachphilosophie und unterstreicht, dass Sprechen auch Handeln ist, so dass die Motivation hinter einem Diskursbeitrag zum eigentlichen Forschungsinteresse wird. Damit ändert sich der Stellenwert des Begriffs selbst, der nun, anders als in der klassischen Begriffsgeschichte, nicht mehr an sich formativen oder gar normativen Charakter hat, sondern erst durch seine Anwendung – den diskursiven Kontext – historische Bedeutung erhält.

Diese Studie folgt Skinner in der Annahme, dass Diskurse letztendlich ein Zusammenkommen von Sprachhandlungen sind, die nicht unabhängig von den Akteuren und ihren Motivationen verstanden werden können. Trotzdem orientiert sie sich an ausgewählten Begriffen und fragt, welche Rolle der Amerikabezug für ihre wissenschaftliche wie politische Ausdifferenzierung im Vormärz und während der Revolution 1848/49 spielte.

J. C. Pocock spricht mit Rückbezug auf Thomas Kuhn von „paradigm“ oder „language convention“. Gemeint sind bestimmte Begriffe und Konzepte, wie sie sich innerhalb einer Gesellschaft oder eines definierten Diskursraums entwickeln und wandeln. Damit ist der Diskurs, den Pocock beschreibt, weniger strukturalistisch als die französische Diskursanalyse, wie vor allem Foucault sie vertritt, sondern orientiert sich ebenfalls stärker an der Sprachakt-Philosophie.²⁷ Die im Gebrauch geformten Termini stehen den Teilnehmern des Diskurses zur Verfügung, die durch die Verwendung und Kombination verschiedener „paradigms“, die durchaus nebeneinander existieren können, ihrerseits Bedeutungen erneut aushandeln.²⁸ Verschiedene Inhalte fließen in diesen konsekutiv dynamischen Prozess ein. Folglich lässt sich weder von einer statischen oder eindeutigen noch von einer endgültigen Bedeutungszuordnung sprechen. Das besondere Forschungsinteresse an der Relevanz amerikanischer Konzepte in diesem Zusammenhang ist ein Beitrag zu der bisher stark auf Europa ausgerichteten Geschichte politischer Konzepte, deren transnationale Dimension ohnehin erst seit einigen Jahren Aufmerksamkeit erhält.²⁹ Die nicht zu unterschätzende semantische Schwierigkeit bei der Übersetzung und Sinn gebenden Übertragung von politischen Konzepten bleibt eine Herausforderung für die Ideen- und Begriffsgeschichte.³⁰

27 Ebd., S. 55.

28 Ebd., S. 50.

29 M. Richter: *Contemporary Classic* (1996), S. 18f.

30 M. Kranz: *Wider den Methodenzwang* (2005), S. 38.

„[The Problem is] the extraordinary difficulty of translating the meaning of terms and concepts from one language into another, from one cultural tradition into another, and from one intellectual climate into another.“³¹

Mit einer Übersetzungsproblematik sahen sich auch die Amerikawissenschaftler im Vormärz konfrontiert, wenn sie amerikanische Theorien analysierten, vor allem weil auch in den USA selbst einige der politischen Konzepte noch keine klare Definition erfahren hatten, so dass „unterschiedliche und sogar widersprüchliche Bedeutungen in den Worten ‚Republik‘ oder ‚Freiheit‘ versteckt sein“ konnten.³² Gerade aus diesen Unwägbarkeiten aber ergibt sich ein zusätzliches Forschungsinteresse am wissenschaftlichen Umgang mit dem Staatssystem Amerikas und seiner politischen Auslegung in und für Deutschland.

Die staatswissenschaftlichen Texte zu Amerika sowie die Debatten der Nationalversammlung wären im Sinne der *Cambridge School* kontextualisierende Quellen, aus denen das diskursive Umfeld der kanonischen Texte zum europäischen Amerikaverständnis des 19. Jahrhunderts, etwa Tocquevilles *Démocratie en Amérique* konstruiert werden kann. Bedenkt man jedoch, dass die exponierte Stellung einzelner Texte gemeinhin eine nachträgliche, den historischen Umständen geschuldete Entwicklung ist, spricht nichts dagegen, die Texte der „mittleren Ebene“ als ideengeschichtliche Zeugnisse *in their own right* zu untersuchen. Für die vorliegende Studie haben sie folglich keine bloß instrumentalisierte Funktion, sondern sind gerade das eigentliche Forschungsobjekt. Diese Entscheidung beruft sich auch auf die Überzeugung der neueren Ideengeschichte, dass die Begriffsformation sich nicht allein in der Sphäre großer Theorien vollzieht. Sie wirkt vom „Höhenkamm“ hinunter in die „mittleren Ebenen“, aber die kontinuierlich neu verhandelten Sprachkonventionen der sozialen und politischen Lebenswelt beeinflussen ebenso die Terminologie der später kanonisierten Texte.

Der Forderung nach Kontextualisierung soll weiterhin nachgekommen werden, was durch die Einbeziehung von Quellen, die ihrerseits diese Texte in ihrem Zusammenhang verständlich werden lassen, möglich ist. So erklärt sich auch das auf den ersten Blick möglicherweise vielfältig erscheinende Spektrum von Quellenarten, denn je weiter sich die Recherche vom „Gipfel“ entfernt, desto verzweigter und vielfältiger werden die Quellen, die Auskunft über das Verständnis hinter den einzelnen Begriffen geben.³³

31 D. Junker: Preface (1996), S. 6.

32 D. Howard: Grundlegung (2001), S. 32.

33 M. Richter: Reconstructing (1990), S. 47.

Diese Vorgehensweise, die Skinners Methode praktisch eine Ebene nach unten dekliniert, erleichtert so die Verbindung seines Ansatzes mit dem sozialgeschichtlichen Anspruch der neuen Ideengeschichte(-n) Kontinentaleuropas. Andererseits lässt sich durch das Festhalten an Akteuren die Schaffung eines neuen, vom Quellentypus hergeleiteten, Höhenkamms vermeiden. Diese Gefahr tritt bei der Weiterentwicklung der klassischen Begriffsgeschichte, der *Sozialhistorischen Semantik*, immer wieder auf, da hier primär mit „auf Institutionalisierung von Wissen ausgerichteten Quellen“ gearbeitet wird.³⁴ Gleichzeitig kann auf diese Weise auch den abstrakten Tendenzen der stark strukturalisierten Diskursanalyse gegengesteuert werden, ohne diese völlig zu verwerfen. Sie ist als ordnendes Element gerade für die Eingrenzung von Handlungs- bzw. Diskursräumen hilfreich.³⁵ Praktisch bedeutet dies, die sprachlichen Konventionen innerhalb eines konkreten Diskurses zu untersuchen, in dem auch die Teilnehmer identifiziert werden – nicht zuletzt, um ihre Motive zu hinterfragen. Damit wird hier angewandt, was Günter Lottes als Methodik der „Vergegenwärtigungsgeschichte“ bezeichnet, um

„herauszuarbeiten welche Themen, wann, warum und für wen Konjunktur hatten, ob und, wenn ja, wie die Themenstellung durch den Diskurs modifiziert wurde, ob, und wenn ja, wie Argumente wirkten, ignoriert, akzeptiert oder modifiziert wurden.“³⁶

Im Fokus dieser Arbeit steht die Vergegenwärtigung politischer Konzepte, die mit Amerika in Verbindung gebracht wurden, zunächst in den wissenschaftlichen und dann in den politischen Diskursen in und für Deutschland während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts.

Das „paradigm“ scheint damit sehr viel enger als Pocock es anlegt und entspricht eher dem „Praxisbereich“, den Reichardt als „gruppenspezifisch“ im Gegensatz zu „gesamtgesellschaftlich“ definiert.³⁷ Dennoch bleibt zu bedenken, dass eine formale Eingrenzung nie absolut sein kann, denn kein Diskurs existiert im luftleeren – oder ideenleeren – Raum. Durch ein breites Spektrum verschiedener Quellenarten lässt sich die Durchlässigkeit der Diskursgrenzen veranschaulichen. Um dennoch Zufälligkeit oder Willkür in der Auswahl auszuschließen, werden zwei fokussierende Parameter eingeführt. Neben einer klar definierten Gruppe von Akteuren, bestehend aus Abgeordneten der Nationalversamm-

34 R. Reichardt: Grundbegriffe (1985), S. 31.

35 Ebd., S. 24 und S. 46.

36 G. Lottes: State of the Art (1996), S. 45.

37 R. Reichardt: Grundbegriffe (1985), S. 45.

lung, die während des Vormärz wissenschaftlich zu Amerika publizierten, bilden die ausgewählten politischen Begriffe ein weiteres ordnendes Element. Dieser Rückgriff auf die Begriffsgeschichte, besonders im zweiten Teil der Studie, ist dank der methodischen Grundierung in der angelsächsischen *Intellectual History* möglich, ohne die kontextuelle Verknüpfung, die vor allem durch den ersten Teil gewährleistet ist, aufs Spiel zu setzen.

AUFBAU

Der Aufbau der Arbeit folgt der prozessualen Verlagerung des Schwerpunktes von wissenschaftlichem zu politischem Interesse an den USA. Zu diesem Zweck bedient sich der erste Teil eines eher diachronen Ansatzes, der diese Entwicklungen nachvollzieht. Dazu gehören die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Rezeption amerikanischer Ideen ebenso wie der Publikationskontext der verschiedenen deutschen Schriften. Eine politische Dimension der Thematik war freilich schon im Vormärz offensichtlich, so dass auch im ersten Teil bereits nach Motivationen und Hintergründen politischer Natur gefragt wird, um sie in den Gesamtkontext zu integrieren.

Die beiden beispielhaft herausgegriffenen biographischen Fallstudien zu Robert von Mohl und Friedrich von Raumer unterstreichen die zentrale Bedeutung der Akteure. Die Wahl dieser beiden Persönlichkeiten erklärt sich zum einen aus ihrer Stellung in der Amerikawissenschaft des Vormärz, zum anderen aber dadurch, dass sie im politischen Spektrum komplementär zueinander zwei unterschiedliche Sichtweisen auf die USA repräsentieren. Ihre Biographien weisen dennoch genügend Gemeinsamkeiten auf, um einen Vergleich zu legitimieren.

Der zweite Teil widmet sich der argumentativen Anwendung und Interpretation amerikanischer Konzepte im synchronen Kontext der Verhandlungen in der Paulskirche. Um herauszuarbeiten, wie das staatswissenschaftliche „paradigm“ des deutschen Amerikaverständnisses in den Debatten zu Tage trat, ist es jedoch auch hier notwendig, den politischen und den wissenschaftlichen Handlungsbe- reich zu verknüpfen und durch chronologische Rückgriffe den Hintergrund einzelner Äußerungen zu beleuchten.

Anders als in der bisherigen Forschung zur Bedeutung Amerikas für den Vormärz und die Revolution, liegt der Schwerpunkt auf der Vergegenwärtigung und Entwicklung des amerikanischen Beispiels zu argumentativen und erklärenden Zwecken – zuerst im Kontext wissenschaftlicher und dann politischer Diskurse. Dieser zweigleisige Ansatz bringt den besonderen Erkenntniswert der vorliegenden Studie. Vor diesem Hintergrund zählt zum einen die Motivation der

Akteure, in den jeweiligen Zusammenhängen Amerika zu benennen, und zum anderen die Funktion dieses speziellen Beispiels für die Ausformung ihrer politischen Argumente. Nachgeordnet bleiben sowohl die tatsächliche Übereinstimmung dieser Aussagen mit der amerikanischen Wirklichkeit als auch die realen Auswirkungen auf die Politik der Nationalversammlung. Der Forschungsschwerpunkt liegt auf dem Interpretationsprozess sowie dem Diskursakt und den so ausgehandelten Begriffen.

FORSCHUNGSSTAND

Carl Friedrich identifiziert drei Höhepunkte des amerikanischen Einflusses auf das deutsche Verfassungsdenken: Zunächst erregte die Unabhängigkeit der Kolonien eine eher naive Begeisterung, dann folgte die Phase der Verfassungsentwürfe um 1848, und schließlich beeinflusste amerikanisches Staatsdenken die Ausarbeitung des Grundgesetzes nach dem Zweiten Weltkrieg.³⁸ Alle diese Themenbereiche sind in der Forschung immer wieder beleuchtet worden.³⁹

Nicht zuletzt auf Grund der schwierigen Greifbarkeit eines konkreten Einflusses kam es gerade in Bezug auf die Zeit um 1848 wiederholt zu Kontroversen. Klaus von Beyme wies 1986 darauf hin, dass das Wissen zum amerikanischen Staatssystem in Deutschland während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts auch unter Staatswissenschaftlern oft recht fehlerhaft gewesen sei, und stellte weiterhin fest, dass auf Grund der nur „bruchstückhaft[en]“ Quellenlage zum Verfassungsausschuss „der Einfluss des amerikanischen Modells auf den Entwurf der Reichsverfassung nur anhand von Textvergleichen“ zu leisten sei.⁴⁰ Eine solche Arbeit hatte Anton Scholl bereits 1913 vorgelegt, und auch in den 1970er und 1980er Jahren veröffentlichten besonders Juristen dazu einige Artikel.⁴¹ Gerade mit Blick etwa auf die Bundesstaatstheorie spiele das „Vorbild der

38 C.J. Friedrich: *Constitutionalism Abroad* (1967), S. 3f.

39 Zu der Reaktion nach der Unabhängigkeit vgl. v.A.: H. Dippel: *Germany and the American Revolution* (1978). Zur Phase um 1848 vgl. bes.: E.G. Franz: *Probleme der Übertragung* (1958); E. Angermann: *Frühkonstitutionalismus* (1974); G. Moltmann: *Blockpolitik* (1973). Zur Zeit nach 1945 vgl. u. A.: W.-U. Friedrich: *USA und die deutsche Frage* (1991); E. Spevack: *German Freedom* (2002).

40 K. Beyme: *Vorbild Amerika?* (1986), S. 102.

41 A. Scholl: *Unionsverfassung* (1913); G.C. Unruh: *Nordamerikanische Einflüsse* (1976); B. Pieroth: *Verfassungsexport* (1989).

Vereinigten Staaten eine kaum zu überschätzende Rolle“, so Hans Boldt noch 1990.⁴² Frühe Untersuchungen stützen diese Annahme. Thomas Ellwein wagt 1950, in einer der ersten ausführlichen Studien zu diesem Thema, gar die These, dass es ein nicht zu unterschätzender Faktor gerade für das Scheitern der verfassungsgebenden Versammlung von 1848/49 gewesen sei, dass man dem „unitarischen Bundesstaatsbegriff nach amerikanischem Muster“ zu stark angehangen habe.⁴³ Eine These, die auch Carl Friedrich 17 Jahre später noch vertritt, indem er zu bedenken gibt: „Perhaps its [i.e. the German constitution’s] very Americanism must be considered part of its failure“.⁴⁴ Auch Deuerlein bestätigt: „Die Bedeutung der Konstituierung der Vereinigten Staaten ist für die Geschichte des föderativen Gedankens nicht gering zu veranschlagen.“⁴⁵ Allerdings muss hier klar unterschieden werden. Während die Gründung der Vereinigten Staaten durchaus ein wichtiger Schritt in der grundsätzlichen Ausdifferenzierung des modernen Bundesstaats war, dürfen gerade im deutschen Kontext die vielschichtigen föderativen Traditionen, die dieses Konzept seit dem Mittelalter – wenn nicht gar seit der Antike – prägten, nicht außer Acht gelassen werden.

Trotz dieser Einschränkung kommt Boldt zu dem Schluss, in der Paulskirche seien die „Berufungen auf die Vereinigten Staaten mit den Händen zu greifen“ gewesen und die „Anlehnung an das amerikanische Vorbild“ sei „in der Reichsverfassung überall spürbar“.⁴⁶ Ganz anderer Ansicht ist Michael Dreyer schon Ende der 1980er Jahre.⁴⁷ Vehement bestreitet er den amerikanischen Einfluss sowohl auf das deutsche Staatsdenken als auch auf die Verfassung selbst, vor allem, wie auch Thomas Nipperdey einräumt, weil die der US-Verfassung zu Grunde liegenden Konzepte in Deutschland nicht richtig verstanden worden seien.⁴⁸ Darüber hinaus müsse es „stutzig“ machen, so die Argumentation Dreyers weiter, dass die Berufung völlig unabhängig von politischen Neigungen quer durch das Parteienspektrum feststellbar sei, folglich kaum inhaltliches Gewicht haben könne und eher die „gebetsmühlenartige Berufung“ auf das amerikanische Beispiel „zum innenpolitischen Beweis lauterer Absichten“ gewesen sei.⁴⁹

42 H. Boldt: *Föderalismus* (1990), S. 299.

43 T. Ellwein: *Einfluß* (1950), S. 116.

44 C.J. Friedrich: *Constitutionalism Abroad* (1967), S. 54.

45 E. Deuerlein: *Föderalismus* (1972), S. 64.

46 H. Boldt: *Föderalismus* (1990), S. 300.

47 M. Dreyer: *Föderalismus* (1987), S. 55, 74 und S. 88.

48 M. Dreyer: *Modell* (1993); T. Nipperdey: *Föderalismus* (1984), S. 1-18.

49 M. Dreyer: *Modell* (1993), S. 232.

Die genuin eigenen Ausformungen politischer Theorien im nationalen Kontext verschiedener Länder steht außer Frage.⁵⁰ Es muss jedoch unterschieden werden, ob es um den tatsächlichen Einfluss etwa der US-Verfassung oder des amerikanischen Modells gehen soll oder um den „historisch-politischen Diskurs“ – diese Unterscheidung sei, so konstatierte Horst Dippel, „in der bisherigen Literatur durchweg nicht mit der erforderlichen Sorgfalt auseinander gehalten worden“.⁵¹

Dreyers These beruht primär auf der Einschätzung, dass der Staatsdiskurs des Vormärz lediglich ein „Surrogat [...] für die Umsetzung politischer Programme“ gewesen sei, der damit für die tatsächliche Weiterentwicklung der Politik keine Funktion erfüllte. Umgekehrt sind in seinen Augen die Schriften, die „nicht sine ira et studio“, also frei von politischen Motivationen, entstanden sind, kaum ernstzunehmende Beiträge zur Theoriebildung.⁵² Eine politikwissenschaftliche Analyse, die primär das Ergebnis im Blick hat, wird daher die Bedeutung des amerikanischen Beispiels für die Verfassungsdiskussionen 1848/49 möglicherweise niedriger einschätzen als eine historische Untersuchung des diskursiven Prozesses, die Argumentationslinien verfolgt und Motivationen einzelner Akteure hinterfragt. Es gilt die Prämisse, die Rolf Reichardt für sein *Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich* aus gibt: „[G]esucht wird [...] weniger der Erstbeleg und die philosophische Einsicht als vielmehr der gesellschaftliche Sprachgebrauch.“⁵³ Damit sei noch einmal auf die Theorie der neuen angelsächsischen Ideengeschichte verwiesen, die eine Historiographie einzelner Theorien gar gänzlich in Frage stellt und sie ausschließlich im Zusammenhang des synchronen Diskurses für verstehbar hält: „To understand a concept, it is necessary to know the full range of things that can be done with it. That is why there can be no histories of concepts; there can only be histories of their uses in argument.“⁵⁴

Die Wahl dieses Schwerpunkts gerade in der Untersuchung des Amerikaverständnisses im Vormärz stützt sich auch auf die Einschätzungen Erich Angermanns, der in seinen Arbeiten stets sowohl das deutsche Staatsdenken im Ganzen als auch die transatlantische Perspektive im Blick behält und so die komplexe Bedeutung Amerikas für die Ideengeschichte des deutschen Vormärz am differenziertesten analysiert. Angermann kommt zu dem Schluss, dass in den deut-

50 D. Herz: *Wohlerwogene Republik* (1999), S. 29.

51 H. Dippel: *Verfassung in Deutschland* (1994), S. 11.

52 M. Dreyer: *Föderalismus* (1987), S. 55, 74 und S. 88.

53 R. Reichardt: *Grundbegriffe* (1985), S. 22-47 und S. 40.

54 M. Richter: *Reconstructing* (1990), S. 41.

schen Verfassungsdiskussionen das politische System der USA „nicht so sehr die Rolle eines Vorbildes für konstruktive politische Lösungen als die eines Arsenal von Argumenten für die eigenen Absichten“ gedient habe.⁵⁵ Die vorliegende Studie untersucht, wie sich die politischen Professoren während des Vormärz dieses ‚Arsenal‘ wissenschaftlich aneigneten und es dann 1848/49 politisch abfeuerten.

Es darf nicht vergessen werden, dass Staatswissenschaftler wie Politiker im Vormärz und während der Revolution freilich keineswegs ausschließlich nach Amerika blickten. Dieser Aspekt ist damit Teil des insgesamt komplexen und vielschichtigen Staatsdenkens der Zeit.⁵⁶ Die fortwährende „Verarbeitung ausländischer Schreck- und Vorbilder“ identifiziert auch Uwe Backes als ein Schlüsselement des politischen Diskurses schon im Vormärz.⁵⁷ Die Stellung Frankreichs in der Gedankenwelt der Nationalversammlung ist in der Forschung bereits mehrfach thematisiert worden. Irmtraud Götz von Olenhusen gab einen Sammelband heraus, der verschiedene Aspekte beleuchtet, und zuletzt legte Ulrike Ruttmann eine umfangreiche Analyse der Wahrnehmung des Nachbarlandes vor.⁵⁸ Beide beschäftigten sich neben der Interaktion zwischen den beiden Ländern auch mit den Projektionen und Mythen, die das Verständnis des Nachbarlandes beeinflussten und verzerrten. Ruttman unterscheidet in den Debatten der Nationalversammlung zwischen „manipulativem Gebrauch“ und „im Unbewussten verankerte[n] Vorstellungen“ von Frankreich als Bezugspunkt.⁵⁹ Beide Kategorien spielen auch für die Analyse des Umgangs mit Amerika eine Rolle. In der vorliegenden Arbeit ergänzen sie aber die eigentlich im Mittelpunkt stehende Fragestellung nach wissenschaftlichen Auslegungen in politischer Perspektive.

Das Phänomen der Auswanderung mit allen angrenzenden Themenfeldern, wie Reiseliteratur, Exilerfahrung oder demographischem Wandel, war und ist immer wieder Untersuchungsthema verschiedener Studien zu den transatlantischen Beziehungen im 19. Jahrhundert.⁶⁰ Je nach Ansatz konzentrieren sich die Werke zu den Vorstellungen über die Neue Welt meist auf klassisch sozialgeschichtliche Fragestellungen oder tendieren zur Literaturwissenschaft. Die politische Relevanz des Amerikabildes spielte in diesem Zusammenhang zwar immer

55 E. Angermann: Frühkonstitutionalismus (1974), S. 4.

56 H. Dippel: Verfassung in Deutschland (1994), S. 9.

57 U. Backes: Liberalismus und Demokratie (2000), S. 55.

58 I.G. Olenhusen: Mythos (1998); U. Ruttmann: Wunschbild – Schreckbild (2001).

59 U. Ruttmann: Wunschbild – Schreckbild (2001), S. 14f.

60 C. Strupp/B. Zischke: German-Americana (2005); D.H. Tolzmann: German-Americana. (1975); H. Dippel: Americana Germanica (1976).

auch eine Rolle, war hier jedoch selten erklärtes Thema und wurde zumeist nur in einzelnen Kapiteln oder kürzeren Artikeln behandelt.

Karl-Ernst Jeismann veröffentlichte 1978 einen Aufsatz, der sich der Frage widmete, wie die Einstellung zu Amerika verschiedene politische Strömungen des Vormärz beeinflusste.⁶¹ Eine ausführlichere Studie hatte Günter Moltmann für den Liberalismus bereits fünf Jahre früher vorgelegt.⁶² Sein Schwerpunkt lag jedoch vorwiegend auf Amerika und den dortigen politischen Diskursen. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich hingegen mit der Situation in Deutschland und dem deutschen Umgang mit den wahrgenommenen Wirklichkeiten sowie den ihnen zugeordneten politischen Ideen.

Für die deutsch-amerikanische Diplomatiegeschichte des 19. Jahrhunderts bieten Moltmanns Buch sowie mehrere seiner Aufsätze ebenfalls eine fundierte Grundlage. Andere Untersuchungen, wie etwa die Studien von John Hawgood, Thomas Ellwein oder Eckart Franz liegen bereits weiter zurück, bieten aber ebenfalls wertvolle Ausgangspunkte.⁶³ In der Ideengeschichte werden die formalen Kanäle der diplomatischen Beziehungen leider allzu oft vernachlässigt. Wenn es jedoch darum geht, nachzuvollziehen, wie das Wissen über ein anderes Land in der politischen Argumentation eingesetzt wurde, ist es unabdingbar, dieses internationale Zusammenspiel im Auge zu behalten.

Zur Verbreitung von amerikanischen Primärtexten in den deutschen Staaten sind einzelne Spezialstudien in Aufsatzform erschienen.⁶⁴ Allerdings konzentrieren sich Untersuchungen zu der sich entwickelnden Amerikawissenschaft in Deutschland seit 1776 meist auf die frühe Phase des ersten Interesses, die, ausgelöst durch die amerikanische Revolution, bis in die ersten Jahre des 19. Jahrhunderts reichte. In seltenen Fällen erstrecken sich die Studien dazu bis in die 1840er Jahre, und die Mehrzahl endet bereits mit den 1830er Jahren, als die repressive Antwort der Obrigkeit auf oppositionelle Bewegungen im Vormärz die Meinungsfreiheit stärker einschränkte und damit auch die Amerikastudien beeinträchtigte.⁶⁵

Das Wiederaufleben des wissenschaftlichen Interesses am Vorabend der Revolution – nunmehr oft ausdrücklich auf politische Ziele hin ausgerichtet –

61 K.-E. Jeismann: Utopie – Mission – Kritik (1978).

62 G. Moltmann: Blockpolitik (1973).

63 J. Hawgood: Beziehungen (1928); E.G. Franz: Problem der Übertragung (1958); T. Ellwein: Einfluß (1950).

64 W.-P. Adams: German Translations (1999); D. Thelen: Filters of Language (1999); M.O. Kistler: German-American Liberalism (1962).

65 E.E. Doll: German Historians (1948); S. Skard: American Myth (1961).

ist in der bisherigen Forschung meist durch die Beschäftigung mit ausschließlich politischen Diskursen verdrängt worden. Eine Ausnahme bildet eine Quellensammlung Horst Dippels. In der Einführung unterscheidet er die beiden Diskursebenen Wissenschaft und Politik, behandelt sie jedoch separat voneinander und bezieht sie nur vereinzelt zeitlich synchron aufeinander.⁶⁶ Genau hier setzt die vorliegende Arbeit an, um nachzuvollziehen, wie in der Beschäftigung mit Amerika während des Vormärz und in der deutschen Revolution 1848/49 Wissenschaft und Politik miteinander verwoben waren. Vor allem in der diachronen Verknüpfung von Wissenschaft und Politik liegt hier der besondere Erkenntnisgewinn.

QUELLEN

Die zeitgenössischen Veröffentlichungen zu Amerika wurden nach verschiedenen Kriterien eingegrenzt und ausgewählt. Ausschlaggebend war zunächst der wissenschaftliche Anspruch, damit entfielen die Reisebeschreibungen und Auswanderungsratgeber. Die wirtschaftstheoretischen Abhandlungen böten Stoff für ein gänzlich neues Forschungsprojekt, so dass diese hier ebenfalls nur marginal berücksichtigt werden konnten. Kaum relevant für die Interpretation und Anwendung im politischen Kontext sind Untersuchungen zu Geographie, Flora und Fauna. Übrig bleiben folglich in erster Linie staatswissenschaftliche, juristische und historische Abhandlungen sowie einige frühe Werke der Statistik. Der Bezug zur Nationalversammlung war in der Regel direkt durch den Autor selbst gegeben, wie etwa im Falle von Robert von Mohl, Franz Josef Buß, Friedrich Murhard, Theodor Welcker, Carl Josias von Bunsen und Friedrich von Raumer, oder in einigen Einzelfällen durch eine indirekte Verbindung, etwa anhand der Referenzen in anderen Werken.

Die Debatten in der Paulskirche lassen sich anhand der ausführlichen Protokolle rekonstruieren, die von privaten Aufzeichnungen und Dokumentationen einzelner Abgeordneter ergänzt werden, allen voran Gustav Droysens, der seine detaillierten Aufzeichnungen aus dem Verfassungsausschuss edierte. Aus der Flut von Pamphleten und Flugschriften in und um die Versammlung wurden diejenigen herausgegriffen, die sich explizit und ausführlicher mit Amerika befassen oder deren Autoren in anderem Kontext zu den USA publiziert hatten. Trotz ihres erklärten politischen Ziels lassen einige eindeutige wissenschaftliche Vorarbeiten erkennen.

66 H. Dippel: *Verfassung in Deutschland* (1994), S. 12 und S. 24.

Ergänzend zu diesen veröffentlichten Quellen wurden einige Auszüge der Gesandtschaftsakten der Nationalversammlung gesichtet, um nicht die offiziellen politischen Kommunikationskanäle zwischen den USA und der Zentralgewalt zu vernachlässigen. Private – vor allem transatlantische – Korrespondenzen runden die Untersuchung des Amerikaverständnisses der Frankfurter Abgeordneten ab.

Die Tagespresse wurde nur vereinzelt herangezogen, um punktuelle Ausblicke in die weitere Öffentlichkeit zu bieten. Ohnehin finden sich hier nur gelegentliche Berichte über die Vereinigten Staaten, die zumeist knapp gehalten waren und vorrangig der Information über Ereignisse dienten, wobei selbst dieser Zweck auf Grund der Kürze und Ungenauigkeit meist unerfüllt blieb.⁶⁷ Eine Ausnahme stellte die *Allgemeine Zeitung* dar, die mehrere Korrespondenten in den USA unterhielt und gelegentlich in ihren Beilagen Raum für fundierte Darstellungen und abwägende Betrachtungen erübrigte. Zu Häufigkeit und Inhalten legte Volker Depkat bereits eine umfassende Untersuchung vor.⁶⁸ Die juristische Fachpresse, vor allem die *Kritische Zeitschrift für Rechtswissenschaft und Gesetzgebung des Auslandes*, ist hingegen von großem Interesse. Unter ihren Beiträgern und Herausgebern waren mit Robert von Mohl, Carl Anton Mittermaier und Heinrich Zachariä einige der bedeutendsten Amerikawissenschaftler des Vormärz, die außerdem später in die Nationalversammlung gewählt wurden. Darüber hinaus veröffentlichten hier auch politische und wissenschaftliche Persönlichkeiten aus den USA, wie die Bundesrichter Joseph Story und John Marshall oder die deutschen Exilanten Karl Follen und Franz Lieber.

Die zentrale Bedeutung des Rotteck/Welcker'schen *Staats-Lexikons* für das politische Denken des Vormärz und der Revolution war auch für das Amerikaverständnis prägend. Gleichzeitig wird hier die definitorische Dynamik der politischen Begrifflichkeiten besonders deutlich. Theodor Welcker etwa hatte in seinem Artikel *Bund* das amerikanische Modell ausführlich vorgestellt und analysiert, um es als Beispiel anzuführen. Zu den Artikeln, die im Laufe der verschiedenen Ausgaben zwischen 1843 und 1866 die meiste Veränderung erfuhren, gehörten gerade auch diejenigen, die amerikanische Ideen und Konzepte thematisierten.⁶⁹

Das Werk *De la Démocratie en Amérique* des Franzosen Alexis de Tocqueville hält bis heute seine kanonische Stellung unter den Interpretationen der amerikanischen Gesellschaft und Politik auf beiden Seiten des Atlantiks. Schon wäh-

67 H.-J. Grabbe: *Weary of Germany* (1997), S. 82.

68 V. Depkat: *Amerikabilder* (1998).

69 M. Dreyer: *Modell* (1993), S. 230.

rend des Vormärz wurde es in den deutschen Staaten nicht nur begeistert aufgenommen, sondern auch wissenschaftlich rezipiert.⁷⁰ Der rheinische Abgeordnete August Reichensperger konstatierte in der Paulskirche, dass Tocquevilles Werk „gewiss ein classisches genannt werden kann“,⁷¹ und selbst Gottfried Duden, eigentlich ein Kritiker Tocquevilles, empfahl „um die amerikanische Demokratie aus Büchern kennen zu lernen, das Tocqueville’sche nicht ungelesen zu lassen“.⁷² Indem hier ein ‚klassischer Text‘ zur Ergänzung herangezogen wird, um den ideengeschichtlichen Zusammenhang zu beleuchten, findet praktisch eine Umkehrung der üblichen Kontextualisierung statt. Darüber hinaus bildet er auch als einziger französischer Text eine Ausnahme im deutschen Quellenkorpus, die jedoch durch eindeutige Fokussierung auf seine deutsche Rezeption ausgeglichen wird, weil so der Forderung nach „verbindenden Rezeptionsbelegen, die über Theorieverwandtschaften hinaus“ gehen, nachgekommen werden kann.⁷³ Andere Quellen aus europäischen, nicht deutschen Staaten wurden höchstens indirekt konsultiert, wenn sie Erwähnung oder gar wörtliche Wiedergabe in den deutschen Texten fanden, die im Zentrum der Untersuchung stehen. Auch bei der Auswahl zeitgenössischer amerikanischer Werke blieben die deutschsprachigen Ausgangsquellen das leitende Kriterium.⁷⁴

Zusammenfassend lassen sich die Quellen in verschiedene Ebenen unterteilen.⁷⁵ Die beiden Handlungsbereiche – Wissenschaft und Politik – werden je durch einen eigenen zentralen und klar umrissenen Quellenkorpus abgedeckt, namentlich die staatswissenschaftlichen Amerikaschriften einerseits und die Debatten der Nationalversammlung andererseits. Ziel ist es, die Berührungspunkte der beiden aufzuzeigen und sie so aufeinander zu beziehen. Zu diesem Zweck müssen sie in einem gemeinsamen, weiter gespannten Diskursrahmen verortet werden, der durch kontextualisierende Quellen unterschiedlicher Art geschaffen wird. Das bindende Element bleiben die Akteure.

70 T. Eschenberg: Tocquevilles Wirkung (1959), S. XVIIIf.

71 F. Wigard: Stenographische Berichte (1948-49) S. 5260 [17.2.1849, 170. Sitzung].

72 G. Duden: Selbstanklage (1837), S. 4.

73 R. Reichardt: Grundbegriffe (1985), S. 46.

74 Vgl. auch H. Dippel: Verfassung in Deutschland (1994), S. 12.

75 Vgl. R. Reichardt: Grundbegriffe (1985), S. 45.